Nr.: RA-000976-C0-072

Anlage-Nr. : 2 Seite : 1 / 12

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04\_9520



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	FMI04_9520	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Fondmetal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	22 5112	
Radausführungskennz.:	22 5112	
Radgröße:	9½Jx20EH2+	
Rad-Einpresstiefe:	22 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	980 kg	
Reifenabrollumfang:	2395 mm	

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: AUDI

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile		Anzugs- moment	
BF1		Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm		180 Nm	
BF2		Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm		140 Nm	
BF3		Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm		160 Nm	

Seite: 2/12



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
GE	e1*2007/46*1914*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
158	Audi e-tron, e-tron Sportback	255/50R20 K04) M00) 265/50R20 K02) 275/45R20 K04) 285/45R20 K02) 295/45R20 K02)	A01) bis A10) BF1) K01)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
B8	e1*2001/	116*0447*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
331		265/30R20 275/30R20 A01) K04)	A02) bis A10) BF2) E84a)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
B8	e1*2001/116*0430*		
B81	e13*2007/46*1084*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	Audi A5 (5-türer, Coupe, Cabrio, Baureihe 8F und 8T)	255/30R20	A01) bis A10) BF2) E82) GCF) K03) K62) K63)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
B8	e1*2001/116*0430*		
B81	e13*2007/46*1084*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
245 bis 260	Audi S5 (5-türer, Coupe, Cabrio, Baureihe 8F und 8T)	255/30R20	A01) bis A10) BF2) E82) GCF) K03) K62) K63)

Seite: 3 / 12



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
B8	e1*2001/116*0447*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
331	Audi RS5	265/30R20	A02) bis A10)
	(5-türer, Coupe,		BF2) E83)
	Baureihe F5)	275/30R20	
	Í	A01) K04)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
F2	e1*2007/46*1801*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 195	Audi A6 (Limousine, Kombi, Frontantrieb)	255/35R20	A01) bis A10) BF2) E21) K01) K02)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
F2	e1*2007/46*1801*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 250	Audi A6 (Limousine, Kombi, Allradantrieb)	255/35R20	A01) bis A10) BF2) E21) E54) K01) K02) T97)

ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
e1*2007/46*1801*		
Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise
A. di OC	<u> </u>	A 0.4.) India - A 4.0.)
(Limousine, Kombi)	255/35R20	A01) bis A10) B59) BF2) K01) K02)
	255/40R20	
	265/35R20	
	275/35R20	
	e1*2007/ Handelsbezeichnungen Audi S6	Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen  Audi S6 (Limousine, Kombi)  255/40R20 265/35R20

Seite: 4 / 12





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
4G	e1*2007/46*0544*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
412	Audi RS6 Avant	255/35R20 M+S A01) G01) 255/40R20 M+S A01) G01) 265/35R20 M+S 275/35R20	A02) bis A10) BF2)	
		285/30R20 A01) G01) 285/35R20		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
F2	e1*2007/46*1801*		
F2	e1*2007/	46*1840*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
120 bis 250	Audi A7 Sportback	255/40R20	A01) bis A10)
			BF2) E21) K04)
		265/35R20	
		K03)	
		275/35R20	
		K01)	

ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
e1*2007/46*1751*		
		Auflagen und Hinweise
udi A8, A8 L	255/40R20 K04) N265) 265/35R20 K04) 265/40R20 K04) 275/35R20 K02)	A01) bis A10) BF3) E44) K01)
	e1*2007/ andelsbezeichnungen udi A8, A8 L	andelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen

Seite: 5 / 12





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
8R	e1*2001/116*0473*		
8R	e1*2001/	116*0497*	
8R1	e13*2007	7/46*1083*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	_
100 bis 200	Audi Q5	255/45R20	A01) bis A10)
	(ohne		BF3) EF0) K01) K04)
	Serienverbreiterung)	265/40R20	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
8R	e1*2001/116*0473*		
8R	e1*2001/116*0497*		
8R1	e13*2007	7/46*1083*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	_
100 bis 200	Audi Q5	255/45R20	A01) bis A10)
	(mit		BF3) EF0) K01) K04)
	Serienverbreiterung)	265/40R20	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
8R	e1*2001/116*0473*		
8R1	e13*2007	7/46*1083*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	Audi Q5, SQ5, SQ5 TDI (mit Serienverbreiterung)	255/45R20 265/40R20	A01) bis A10) BF3) K01) K04)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
FY	e1*2007/46*1550*		
FY	e1*2007/	46*1685*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
100 bis 210	Audi Q5	255/45R20	A01) bis A10)
	(ohne Verbreiterungs-		BF3) E44) K01) K02)
	Flaps vorne u. hinten)	265/40R20	
		265/45R20	
		275/40R20	
		273/40R20	
		285/40R20	

Seite: 6 / 12





Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
FY	e1*2007/	46*1550*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
255 bis 260	Audi SQ5 (ohne Verbreiterungs- Flaps vorne u. hinten)	255/45R20 265/40R20	A01) bis A10) BF3) K01) K02)
		265/45R20	
		275/40R20	
		285/40R20	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
FY	e1*2007/46*1550*		
FY	e1*2007/	46*1685*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 210	Audi Q5 (mit Verbreiterungs- Flaps vorne u. hinten)	255/45R20 265/40R20	A01) bis A10) BF3) E44) K01) K02)
		265/45R20 275/40R20	
		285/40R20	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
FY	e1*2007/	46*1550*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
255 bis 260	Audi SQ5	255/45R20	A01) bis A10)
	(mit Verbreiterungs-		BF3) K01) K02)
	Flaps vorne u. hinten)	265/40R20	
		265/45R20	
		275/40R20	
		285/40R20	

2 Anlage-Nr.: Seite: 7 / 12



Typ(en):		G-Genehmigung(en):	
4L	e1*2001/116*0350*		
4L		116*0367*	
4L1		7/46*1081*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
155 bis 250	Audi Q7	255/45R20	A02) bis A10)
	(ohne Verbreiterungs- Flaps)	N265)	BF1) E78a)
	. ,	255/45R20 M+S	
		255/50R20	
		A01) K04) M00) N265)	
		255/50R20 M+S	
		A01) K04) M00)	
		265/45R20	
		N275)	
		265/45R20 M+S	
		275/45R20	
		A01) K04) N285)	
		275/45R20 M+S A01) K04)	
1			

Typ(en):	ΛRE / Ε(	G-Genehmigung(en):	
1 yρ(eπ). 4L	e1*2001/116*0350*		
4L	e1 2001/110 0330 :. e1*2001/116*0367*		
4L1		7/46*1081*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise
	Handelsbezeichhungen		Auliagen und Hillweise
(kW) 155 bis 250	Audi Q7 (mit Verbreiterungs- Flaps)	vorne und hinten, ggf. Auflagen 255/45R20 N265) 255/45R20 M+S 255/50R20 M00) N265) 255/50R20 M+S M00) 265/45R20 N275)	A02) bis A10) BF1) E78a)
		265/45R20 M+S 275/45R20 N285)	
		275/45R20 M+S	

Seite: 8 / 12



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
4L	e1*2001/116*0350*		
4L1	e13*2007	7/46*1081*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
320 bis 373	Audi SQ7 (ohne Verbreiterungs- Flaps)	255/45R20 M+S 255/50R20 M+S A01) K04) M00) 265/45R20 M+S 275/45R20 M+S A01) K04)	A02) bis A10) BF1) E78a)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
4L	e1*2001/116*0350*		
4L1	e13*2007	7/46*1081*	
Motorleistung		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
320 bis 373	Audi SQ7 (mit Verbreiterungs- Flaps)	255/45R20 M+S 255/50R20 M+S M00)	A02) bis A10) BF1) E78a)
		265/45R20 M+S 275/45R20 M+S	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
4L	e1*2001/		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
170 bis 250	Audi Q8	265/50R20 A93) N275) 275/45R20 A93) N285) 275/50R20 A93a) N285) 285/45R20 A93) 285/50R20 295/45R20 A93)	A02) bis A10) BF1)

Nr.: RA-000976-C0-072

Anlage-Nr. : 2 Seite : 9 / 12

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04\_9520



Гур(en):		G-Genehmigung(en):	
łL	e1*2001	/116*0350*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
320 bis 373	Audi SQ8	265/50R20 M+S A93) 275/45R20 M+S	A02) bis A10) BF1)
		A93) 275/50R20 M+S A93a)	
		285/45R20 M+S A93)	
		285/50R20 M+S	
		295/45R20 M+S A93)	
		305/45R20 M+S A93a)	

## **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.

Nr.: RA-000976-C0-072

Anlage-Nr.: 2

Seite: 10 / 12

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04\_9520



- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B59) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage:
  - Audi ceramic (innenbelüftete Scheibe aus kohlefaserverstärkter Keramik)
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm

Anzugsmoment: 180 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm

Anzugsmoment: 160 Nm

- E21) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- E44) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen: Allroad
- E78a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Q7 (2. Generation, Modell 4M)":
  - -EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0350\* ab Nachtrag 20
  - -EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0367\* ab Nachtrag 5
  - -EG-Genehmigungs-Nr.e13\*2007/46\*1081\* ab Nachtrag 6
- E82) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2016 (Baureihe 8T und 8F)
  - an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss ein 'C' stehen

Nr.: RA-000976-C0-072

Anlage-Nr. : 2 Seite : 11 / 12

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04\_9520



- E83) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2017 (Baureihe F5):
  - ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0447\*10
- E84a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B9
  - ab EG-Genehmigungs-Nr.: e1\*2001/116\*0447\*11
  - an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss eine '2' stehen
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GCF) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19, 265/30R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K62) An Achse 1 ist der Kunststoff-Innenkotflügel im Bereich über der Radmitte nachzuarbeiten, bzw. eng an das Radhausblech anzulegen.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Radmitte eng an das Blechradhaus anzulegen.

Nr.: RA-000976-C0-072

Anlage-Nr.: 2

Seite: 12 / 12

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04\_9520



- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N285) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 285/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T97) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1460 kg bei LI 97. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 730 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 2 mit den Seiten 1-12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI04\_9520 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 13.11.2020